

## Neuorganisation der Bundespolizei

Bundesinnenminister Dr. Schäuble hat das Konzept zur Neuorganisation der Bundespolizei vorgestellt.

Die terroristische Bedrohung, die dynamische Entwicklung der Verkehrsströme und die Bekämpfung illegaler Migration – auch im Hinblick auf die Schengen-Erweiterung durch den Beitritt Polens, der Tschechischen Republik und der Schweiz – stellen die Bundespolizei vor neue Herausforderungen. Verwendungen der Bundespolizei im Ausland werden eher zunehmen.

**Auf der Grundlage der am 16. November bekannt gegebenen Eckpunkte ergeben sich danach folgende Veränderungen:**

### **Ein Bundespolizeipräsidium statt fünf regionale Mittelbehörden**

Die bisherige Ebene der fünf Mittelbehörden – Bundespolizeipräsidien – wird durch eine zentrale Bundesoberbehörde ersetzt, die ihren Sitz im Raum Berlin haben wird.

In dieser Behörde werden Aufgaben aus dem Bundesministerium des Innern, den bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien sowie der bisherigen Bundespolizeidirektion zusammengefasst.

Das Bundespolizeipräsidium wird sich in **acht Abteilungen** gliedern:

- Abteilung 1 – Lage, Auswertung
- Abteilung 2 – Gefahrenabwehr
- Abteilung 3 – Kriminalitätsbekämpfung
- Abteilung 4 – Internationale Angelegenheiten/Europäische Zusammenarbeit
- Abteilung 5 – IKT-Zentrum
- Abteilung 6 – Polizeitechnik/Materialmanagement
- Abteilung 7 – Recht, Personal
- Abteilung 8 – Haushalt, Organisation, Ärztlicher- und Sicherheitstechnischer Dienst

Aus einsatzbezogenen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen werden jedoch nicht alle Aufgaben des Bundespolizeipräsidiums am Sitz des Präsidiums wahrgenommen.

Die **konzeptionelle Fortentwicklung polizeilicher Strategien** ist eine Hauptaufgabe des Bundespolizeipräsidioms. Es wird operative polizeiliche Aufgaben nur übernehmen, wenn dies aus übergeordneten Gründen für die Organisation erforderlich ist. Bei besonderen, herausragenden Einsatzlagen wird das Bundespolizeipräsidium Einsatz führende Behörde sein.

Das Bundespolizeipräsidium steuert die **Personal- und Organisationsentwicklung** in der Bundespolizei, soweit dies nicht vom BMI wahrgenommen wird. Es wird u. a. die Aufstellung und den Vollzug des Haushalts der Bundespolizei übernehmen und übergreifende Aufgaben der Aus- und Fortbildung wahrnehmen.

Die **Aufgaben im Bereich der internationalen und europäischen Zusammenarbeit** insbesondere mit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX werden entsprechend ihrem Stellenwert im Bundespolizeipräsidium wahrgenommen.

Im Bundespolizeipräsidium wird ein Dienstposten- und Stellenpool für **längerfristige Einsätze im Ausland** eingerichtet und die Linienorganisation hierdurch von bisherigen Personalbindungen entlastet.

### **Neue regionale Bundespolizeidirektionen ersetzen die bisherigen Ämterebene**

Die bisherigen 19 Bundespolizeiämter werden zu **neun Bundespolizeidirektionen** zusammengefasst.

Für die **Aufgaben der Bundespolizei auf See** wird im Stab der zuständigen Bundespolizeidirektion **ein Direktionsbereich „Bundespolizei See“** eingerichtet. Teile des Direktionsbereiches werden unter Nutzung vorhandener Infrastruktur in Neustadt/Holstein –getrennt vom Sitz der Bundespolizeidirektion – untergebracht.

Die neuen Bundespolizeidirektionen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben der bisherigen Bundespolizeiämter und Aufgaben der bisherigen Bundespolizeipräsidien.

Diesen neun Direktionen werden **Bundespolizei (-flächen) inspektionen, je eine Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung** und jeweils eine **Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit** nachgeordnet.

Der Sitz von Bundespolizeidirektionen und Bundespolizeiinspektionen richtet sich

vorrangig nach polizeifachlichen Kriterien. Wirtschaftlichkeitsaspekte finden ebenso wie die haushaltsseitige Realisierungsmöglichkeit Beachtung.

Der Zuschnitt der Bundespolizeidirektionen orientiert sich grundsätzlich an den Grenzen der Bundesländer.

**Regionaler Zuschnitt und die Direktionssitze ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.**

**Die Bundespolizeiinspektionen bleiben die Träger der operativen polizeilichen Arbeit**

Bundesweit werden in Größe und Struktur grundsätzlich vergleichbare Bundespolizeiinspektionen geschaffen. Die bisherigen 128 Bundespolizeiinspektionen werden zu **67 Bundespolizeiinspektionen und 9 Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung** zusammengefasst.

Die Inspektionsebene trägt künftig eine höhere Einsatz- und Führungsverantwortung.

Im Interesse der Leistungsfähigkeit und Flexibilität wird auf **kleinere Inspektionen verzichtet**.

Der **Ermittlungsdienst** wird in Flächeninspektionen und an Flughafendienststellen personell gestärkt und den Kontroll- und Streifendienst von Ermittlungstätigkeiten entlasten. Damit kann die sichtbare Präsenz der Bundespolizei erhöht werden.

Die Bundespolizeiinspektionen See werden wie bisher ihre operativen Aufgaben auf Nord- und Ostsee wahrnehmen.

Unterhalb der Ebene der Inspektionen werden **Bundespolizeireviere** (bisherige Einsatzabschnitte) dort eingerichtet, wo aus einsatztaktischen Gründen eine regelmäßige Präsenz in der Fläche erforderlich ist. Bundespolizeireviere werden grundsätzlich an bisherigen Inspektionssitzen eingerichtet. Die Präsenz der Bundespolizei in der Fläche bleibt erhalten und wird aufgabenbezogen verstärkt.

Die **Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung** werden über mehr Personal verfügen. Die Stärke der Ermittlungsdienste und der Mobilen Fahndungseinheiten wird regionalen Bedürfnissen angepasst.

Das Kräftepotential für die **Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ)**

wird erheblich verstärkt. Spitzenbelastungen oder sich kurzzeitig verändernde Aufgabenschwerpunkte können Bundespolizeidirektionen so mit eigenen Kräften flexibel und schnell bewältigen.

Die **Personalbemessung** und die **Personalverteilung** richten sich nach bundesweit einheitlichen Fachkonzepten.

Für den bahnpolizeilichen und grenzpolizeilichen Aufgabenbereich sind fachliche Kriterien entwickelt worden, um das Personal bundesweit zielgerichtet nach Aufgabenschwerpunkten einzusetzen.

**Einzelheiten und Sitz der Inspektionen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.**

**Die bereitschaftspolizeilichen Kräfte der Bundespolizei werden operativ gestärkt**

Die Bundespolizeiabteilungen werden stärker auf Einsatzschwerpunkte ausgerichtet, wo sie – auch von den Ländern – am ehesten benötigt werden. Die Zahl der Einsatzeinheiten bleibt dabei in vollem Umfang erhalten, die Organisation der Bundespolizeiabteilungen wird gestrafft. Die Zahl der Polizeivollzugsbeamten in den Einsatzhundertschaften erhöht:

- Die Abteilungsstäbe werden reduziert.
- Die Personalstärke der Einsatzhundertschaften wird von 117 auf 123 PVB (analog Bereitschaftspolizei der Länder) erhöht. Die Anzahl der Einsatzhundertschaften wird von 28 auf 29 aufgestockt.
- Die technischen Einsatzdienste werden bedarfsgerecht den verbandspolizeilichen Einsatzerfordernissen angepasst.
- Unterstützungsleistungen (Polizeitechnik, Versorgung, Instandhaltung, etc.) werden entsprechend dem Materialmanagement- und IKT-Konzept zusammengefasst.

Eine **Zentrale Direktion Bundesbereitschaftspolizei** gewährleistet eine schnelle und einheitliche Aufgabenerfüllung der Bundespolizeiabteilungen.

Sie übernimmt alle bisher dezentral in den fünf Präsidien wahrgenommenen Führungs-, Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben für die

bereitschaftspolizeiliche Aufgabenwahrnehmung, steuert alle Kräftebewegungen sorgt für eine gleichmäßig hohe Auslastung und einen effizienten (Reisezeiten und – kostenbewußten) Einsatz der Bundespolizeiabteilungen.

Die Bundespolizei trägt damit weiterhin rund ein Viertel der Bereitschaftspolizei in Deutschland (Anteil an deutschen Polizei insgesamt: rund 11,5 %).

Auf zwei bisherige Standorte wird verzichtet: Rosenheim und Gifhorn<sup>1</sup>.

Es bleiben die Standorte Bayreuth, Deggendorf, Blumberg, Hünfeld, Uelzen, Duderstadt, Sankt Augustin, Bad Bergzabern, Bad Dübren und Ratzeburg.

### **Ausbildungs- und Fortbildungsverantwortung liegt künftig in einer Hand**

Die Bundespolizeiakademie übernimmt die zentrale Verantwortung für die Aus- und Fortbildung in der Bundespolizei und für die fünf Aus- und Fortbildungszentren.

Sie nimmt die Fachaufsicht über die gesamte Aus- und Fortbildungsorganisation in der Bundespolizei wahr<sup>2</sup>.

Die Neuorganisation ermöglicht es, personelle und materielle Ressourcen effizienter in der Aus- und Fortbildung einzusetzen.

Die fünf Aus- und Fortbildungszentren führen weiterhin Ausbildung und zentrale Fortbildung durch.

Sie werden ebenso wie die Sportschule Bad Endorf und das Leistungssportprojekt Cottbus der Bundespolizeiakademie unmittelbar zugeordnet.

Die Standorte der Aus- und Fortbildungszentren (Swisttal, Neustrelitz, Oerlenbach, Walsrode und Eschwege) bleiben unverändert.

### **Verbesserte und leistungsfähige Strukturen im Bereich der Serviceleistungen sichern die Zukunftsfähigkeit der Bundespolizei**

Die Bundespolizei wird in den Bereichen „Informations- und Kommunikationstechnik“

---

<sup>1</sup> Die Teilfliegerstaffel verbleibt in Gifhorn

<sup>2</sup> Ausnahme: GSG 9, Bundespolizeiflugdienst, Aufgabenbereich See

und „Polizeitechnik / Materialmanagement“ neue integrative Wege beschreiten.

### **Informations- und Kommunikationstechnik**

Für eine zukunftsgerichtete Informations- und Kommunikationstechnik in der Bundespolizei sieht eine IT-Strategie folgende Schritte vor:

- Bereiche der bisher organisatorisch getrennten Informations- und Kommunikationstechnik werden zusammengeführt,
- bisher auf unterschiedlicher Ebene vorhandene Fachkräfte und Sachressourcen gebündelt,
- die IT-Systemarchitektur vereinfacht und standardisiert,
- Einsatzunterstützung – wie bisher – schnell und flexibel gewährleistet,
- IT-Service zentral gesteuert und auf regionaler Ebene mit dem Bereich Materialmanagement zusammengeführt,
- IT-Sicherheit - wie bisher - umfassend gestaltet und fortlaufend ausgebaut,
- nichtpolizeiliche IT-Verfahren künftig nicht mehr selbst betrieben.

Zu diesem Zweck werden u.a. die Aufgaben der bisherigen Zentralstelle für Informations- und Kommunikation, der IuK-Fachdienste der bisherigen Bundespolizeipräsidien und der bisherigen Bundespolizeidirektion in einem **Informations- und Kommunikationstechnik-Zentrum (IKTZ)** gebündelt. Dieses Zentrum stellt zentral Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnik allen Behörden und Dienststellen der Bundespolizei bereit.

Das Informations- und Kommunikationstechnik-Zentrum ist aus technischen und finanziellen Gründen mittelfristig auf mehrere Standorte verteilt. Mit seinen im gesamten Bundesgebiet dislozierten Außenstellen kann es den Anforderungen im Hinblick auf geringe Vorlaufzeiten und regionale Besonderheiten entsprechen, die sich aus den polizeilichen Lagen ergeben.

### **Polizeitechnik / Materialmanagement**

Die Instandhaltung, Bedarfsdeckung, Beschaffung und Bewirtschaftung der Sachausstattung der Bundespolizei wird in einem Bereich „Polizeitechnik/Materialmanagement“ künftig integrativ<sup>3</sup> und soweit wie möglich zentralisiert wahrgenommen werden.

Hierfür wird eine grundsätzlich standardisierte und einheitlich organisierte Materialverwaltung eingerichtet, die es ermöglicht

- die „operativen“ Dienststellen von administrativen Aufgaben der Beschaffung und Instandhaltung, so weit möglich, frei zu halten,

---

<sup>3</sup> Die bisherigen Fachrichtungen IuK, KfuV, W/T/ABC, etc. organisatorisch zusammengeführt

- die Bedarfsdeckung, Beschaffung und Bewirtschaftung auf Behördenebene zu zentralisieren,
- Lagerbestände zu zentralisieren und auf das einsatztaktisch benötigte Mindestmaß zurückführen,
- die Instandhaltung nach den Anforderungen an die Einsatzbereitschaft und Wirtschaftlichkeit - wie bisher - in einer Mischform aus Eigen- und Drittleistung zu organisieren.

Die Einführung der zentralen „Elektronischen Materialverwaltung“ (eMat) und der „Elektronischen Haushaltsführung“ (eHaushalt) werden diesen Prozess unterstützen.